



An
Kämmererei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Schwarz	Nst.: 1769	Datum: 24. Sept. 2015
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift Amtsleiter/in

Kostenträger Code: <i>1264010100</i>	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: <i>nicht vorhanden</i> <i>662015011</i>	Invest. Bez.: <i>prev. Gehweg in der Rödgener</i> Straße zw. Hauptzufahrt <i>(ehem.)</i> US-Depot und HEAE	95.000,-

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009013	Invest. Bez.: Str.bau BG Marburger Straße West	50.000,-
Kostenträger Code: 1265010100	Invest. Bez.: Sanierung Kreisstraßen	45.000,-
Invest. Nr.: 662010007		

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

In Anbetracht der hohen Zahlen von Asylbewerber und des nahenden Winters ist es dringsten erforderlich vor dem Zaun entlang der Rödgener Straße einen befestigten Gehweg zwischen dem Haupteingang der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung HEAE und der Hauptzufahrt ehemaliges US-Depot herzustellen. Der Weg soll 3m breit zwischen Zaunanlage und vorh. Baumreihe hergestellt werden.

Die Maßnahme war nicht im HH 2015 vorgesehen und muss daher als APL genehmigt werden.
Die Planung für den Gehweg ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Als 1. Deckungsvorschlag für die fehlende Summe können eingesparte Kosten aus der Investitionsmaßnahme „Marburger Straße West“ eingesetzt werden. Die Submission der ausgeschriebenen Leistungen für den Endausbau der Straßen Vetzbergring und Hangelsteinring fiel geringer aus wie ursprünglich ermittelt.

Der 2. Deckungsvorschlag sind nicht benötigte Mittel aus der Investitionsmaßnahme „Sanierung Kreisstraßen“. Die vorgesehene Maßnahme grundlegende Sanierung Krofdorfer Straße wurde nach 2016 geschoben.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpf.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit <u>Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen				
Unterschrift				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 24. Sep. 2015 <i>Se</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	